

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 14.07.2017

Behauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 4. vereinf. Änd. Verfahren nach § 4Abs. 2 BaugB i. V. m. § 13 BaugB

Es bestehen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Wasserschutz:

Die Enzvässerung von zusätzlich versiegelten Dach – und Hofflächen ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Die Vorgaben und Verbote de Schutzgebietsverordnung Stützüberleitung sind zu berücksichtigen und einzuhalten. Entsprechende Anträge sind bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.

Bei evtl. Einleitung in ein vorhandenes System ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können oder gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Bodenschutz:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt jedoch nicht vor.

Im Bereich des Plangebietes liegen gem. der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese Böden entsprechen gem. der Vorschläge der Unteren Bodenschutzbehörde bei der Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Dies ist mit der Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen im Falle der Inanspruchnahme dieser Bereiche und Flächen besonders zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Kütemann)

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB



**Fachbereich II – Planen,
Bauen und Umwelt**

Hansestadt Wipperfürth
Fachbereich II
61 Stadt- und Raumplanung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Kontakt: Stephan T. Hammer
Zimmer: 5
G.-Zeichen: FBL II
Telefon: 02267-64/299
Telefax: 02267 64/209
E-Mail: stephan.hammer
@wipperfuerth.de
Datum 17.07.2017

Stellungnahme des Fachbereichs II zum Bebauungsplan 64, Thier Ost, 4

Aus Sicht der **Unteren Bauaufsicht** sollte folgende Änderung erfolgen: Die GarVO wurde ersetzt durch SBauVO. Unter Punkt 3 werden beide Verordnungen genannt, das ist irritierend. Eine Änderung auf die aktuell relevante Rechtsnorm „SBauVO“ erscheint erstrebenswert.

Bei der Angabe der Größe der Nebenanlagen wäre die Übernahme der BauO NRW §65 (heute) bzw. §64 (Stand 2016 geplant) Text besser Brutto-Rauminhalt anzugeben. Diese fallen bis zu dieser Größe unter die genehmigungsfreien Vorhaben.

Aus Sicht des **Tiefbaus** bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der **Stadtentwässerung** bestehen keine Bedenken

Stephan T. Hammer

Klösterrchen

Adresse
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln BIC: COKSDE33 IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG BIC: GENODED1WPF IBAN: DE74 3706 9840 5200 2480 17
Deutsche Bank Wipperfürth BIC: DEUTDE33HAN IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
Commerzbank Wipperfürth BIC: COBADE33HAN IBAN: DE69 3404 0049 0650 0300 00
Postbank Köln BIC: PBNKDE33HAN IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14.00-17.00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung